

Süchtige überführen sich häufig selbst

Rechtsmediziner stellen bei Berliner Kongress neue Verfahren vor

Berlin, 22.09.2010 – Drogen- und Alkoholmissbrauch spielen bei Sorgerechtsverfahren oft eine große Rolle. In Berlin sind die Chancen von betroffenen Elternteilen, derartiges zu verheimlichen, jüngst beträchtlich gesunken. „Mit unseren Methoden lassen sich diese Rauschmittel anhand kleinster Haarspuren noch Monate später nachweisen“, erklärt Professor Fritz Pragst, ehemaliger Leiter der Abteilung Forensische Toxikologie am Institut für Rechtsmedizin der Charité – Universitätsmedizin. Er stellt seine Verfahren bei der zurzeit in Berlin stattfindenden Tagung der deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin einer breiten Fachöffentlichkeit vor.

Mehr als 300 Rechtsmedizinerinnen und -mediziner aus aller Welt sind anlässlich des 300jährigen Jubiläums der Charité erstmals an der Universitätsklinik zusammengekommen. „Darin sehe ich auch eine Anerkennung für die wissenschaftlichen Leistungen der Berliner Rechtsmedizin in den vergangenen Jahren“, erklärt Professor Michael Tsokos, der Leiter der Tagung. Er ist in Personalunion Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am Campus Charité Mitte und des staatlichen Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin.

Katrin Lompscher, Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in Berlin hat positive Erfahrungen mit der „verlässlichen Expertise“ der Berliner Rechtsmedizin: „Die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung verläuft außerordentlich gut und reibungslos. Dies ist sicher nicht zuletzt den Kolleginnen und Kollegen des Instituts und ihrem engagierten Chef Professor Tsokos zu verdanken, der – und das ist eine Berliner Besonderheit – zwei rechtsmedizinische Institutionen vorausschauend und zukunftsorientiert zu leiten und zu lenken hat“, sagte Lompscher.

Justizsenatorin Gisela von der Aue hob in ihrem Grußwort die Bedeutung der Rechtsmedizin für die Jurisprudenz hervor. „Rechtsmediziner tragen als Sachverständige in vielen Strafverfahren maßgeblich dazu bei, dass ein gerechtes Urteil für einen Angeklagten gefunden wird – sei es eine Verurteilung, weil der Täter mit Hilfe eines Sachverständigen überführt, oder sei es ein Freispruch, weil die Unschuld des Angeklagten nach der Expertise des Rechtsmediziners bewiesen werden kann,“ erklärte sie.

Eine Attraktion der Tagung ist die „virtuelle Autopsie“. Professor Michael Thali, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Bern, der das Verfahren seit Jahren anwendet, berichtet über seine Erfolge. Er kann menschliche Körper mit einem Laserstrahl scannen, ein virtuelles dreidimensionales Abbild erzeugen und anhand dieses Körpermodells beispielsweise die Flugbahn einer Kugel rekonstruieren. „Damit können wir bei vielen Fragestellungen wichtige Zusatzinformationen für die Autopsie gewinnen“, erläutert er.

Quelle:

Charité - Universitätsmedizin Berlin – Berlin, 22. September 2010